

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7246371

Gebietsname: Ilz-Talsystem

Größe: 2836 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Niederbayern

Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i>
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyssio-Sedion albi</i>)
6230*	Artenreiche montane und submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf torfigen und tonig-schluffigen Böden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6520	Berg-Mähwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9170	Labkraut-, Eichen-, Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnio incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechstein-Fledermaus
4094*	<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian
2485	<i>Eudontomyzon vladykovi</i>	Donau-Neunauge
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1029	<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1105	<i>Hucho hucho</i>	Huchen
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1361	<i>Lynx lynx</i>	Luchs
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
5377	<i>Carabus (variolosus) nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des weithin naturnahen Talsystems des Mittelgebirgsflusses Ilz mit seinen zusammenhängenden, unzerschnittenen Fließgewässerabschnitten und Komplexen aus Lebensraumtypen und Habitaten.</p>
<p>1. Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>. Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbaubarer natürlicher oder naturnaher Fluss-, Bach- und Uferabschnitte mit charakteristischen Strukturen wie Steinen, Geröll- und Schwemmbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Weiden- und Erlensäumen, insbesondere Ausprägungen in unbeeinträchtigter Form. Erhalt einer ungeschmäleren Fließgewässer- und Auendynamik. Erhalt der Qualität der Fließgewässer als Lebensraum für rheophile Fischarten, Donau-Neunaugen, Bachmuschel, Flussperlmuschel, Fischotter und sonstige an Fließgewässer gebundene Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ökologisch-funktionalen Durchgängigkeit der Gewässer und Auen einschließlich Erhalt ausreichender Restwassermengen in Ausleitungsstrecken, insbesondere als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna. Erhalt von offenen Bachläufen, Gräben und Rinnsalen als Vernetzungsstrukturen im Habitatverbund und als Wanderwege u. a. für Fische und Fischotter.</p>
<p>2. Erhalt der Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation, insbesondere Vermeidung von Tritt- und Kletterbelastung und von anderen Formen beeinträchtigender Freizeitnutzungen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Berg-Mähwiesen und der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden als Offenlandlebensräume der Auen und der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Grundwasser-, Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.</p>

6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>) und der Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen als Offenlandlebensräume der talbegrenzenden Leiten in Umfang und Qualität durch Erhalt der natürlichen Grundlagen (Nährstoff- und Lichtverhältnisse) und der biotopprägenden Nutzungs- oder Pflegeformen.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der vorhandenen Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) , Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>) mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der vorhandenen Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>) mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Moorwälder , insbesondere des natürlichen Moor-Wasserhaushalts und der naturnahen Bestandsentwicklung.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) . Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).
12. Erhalt der Nicht touristisch erschlossenen Höhlen .
13. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Gebiets als Lebensraum des Luchses , insbesondere durch Erhalt großflächiger, weitgehend unzerschnittener, strukturreicher Wälder mit ungestörten Blockhalden und Felskomplexen.
14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Fischotters , insbesondere Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken, von ausreichend störungsfreien, strukturreichen Fließgewässer- und Uferabschnitten sowie Fortpflanzungshabitaten mit maximal einer extensiven Nutzung in unbebauten Überschwemmungsbereichen.
15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus , der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs , insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung alt- und totholzreicher Wälder mit einem ausreichend hohen Angebot an Habitatrequisiten wie Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat, von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Große Mausohren, von unzerschnittenen Flugkorridoren zwischen Tagesquartieren und Nahrungshabitat, von ungestörten Schwarm- und Winterquartieren und ihres charakteristischen Mikroklimas. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.
16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs und seiner Laichhabitate (fischfreie, vegetationsarme, besonnte Gewässer) sowie der Landhabitate einschließlich ihrer Vernetzung.
17. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gelbbauchunken -Population durch geeignete (insbesondere fischfreie) und vernetzte (ephemere) Klein- und Kleinstgewässer sowie den Schutz ihres Lebensraumkomplexes. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer natürlichen Dynamik bzw. Simulation von Ereignissen, die solche Kleingewässer erhalten bzw. immer wieder neu entstehen lassen.
18. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Huchens , insbesondere des naturgemäßen Fischartenspektrums und der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen seiner Beutefischarten.
19. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Donau-Neunauge sowie Groppe durch den Erhalt unverbauter sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik, dem Erhalt strukturrei-

<p>cher Habitate mit unverschlammten Sohlsubstrat, des Erhalts von Gewässerabschnitten ohne Sediment- und Stoffeinträge aus dem Umland, dem Erhalt naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen, des Erhalts einer ausreichend guten Gewässerqualität.</p>
<p>20. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flussperlmuschel-Bestände, insbesondere durch Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität mit geringen Nitrat- und Phosphatwerten in den Perlmuschelgewässern, strukturreicher Ufer und Uferbestockungen zum Entzug von Nährstoffen aus dem Gewässer und zur Beschattung (kühlere Temperaturen, höherer Sauerstoffgehalt) sowie autochthoner Bachforellenpopulation als Wirtsfische.</p>
<p>21. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel, insbesondere durch Erhalt naturnaher, strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und Ufergehölzen. Erhalt eines durchgängigen Fließgewässersystems mit natürlicher Dynamik und einer ausreichend guten Gewässerqualität mit geringen Nitratwerten. Erhalt von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern, Gülle, Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln und Sedimenten erfolgt. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Wirtsfisch-Populationen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.</p>
<p>22. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt der Lebensräume der Ameisenbläulinge, insbesondere in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen. Erhalt der Vernetzungsstrukturen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren mit entsprechenden Schnittzeitpunkten. Erhalt von extensiv beweideten Flächen mit Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und/oder des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.</p>
<p>23. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des Böhmischen Enzians durch Erhalt ggf. Wiederherstellung der bestandserhaltenden Nutzung/Pflege.</p>
<p>24. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzen Grubenlaufkäfers. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines hydrologisch intakten, vernetzten und nicht zerschnittenen Verbundsystems aus nassen und feuchten Standorten in gutem Erhaltungszustand sowie intakter Gewässer mit Flachwasserbereichen und naturnahen Ufern mit liegendem und stehendem Totholz. Schaffung ausreichend breiter Pufferbereiche zur intensiv genutzten Flur</p>